

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Vermögensverwaltung Anlagestrategien

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200QKSQY2J3UWCX24

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 15 %** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Produkt berücksichtigt in erster Linie Investitionen (Anlagen) in Unternehmen, die planen, ihre Kohlenstoffemissionen im Einklang mit einer globalen Erwärmung von 2 % oder weniger zu reduzieren. Durch den Fokus auf diese Unternehmen fördert das Produkt die Entwicklung von Technologien, Prozessen und Praktiken, die auf die Eindämmung der Klimaerwärmung abzielen. Zweitens berücksichtigt das Produkt Anlagen in Unternehmen, die mindestens 20 % ihres Umsatzes mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die einen direkten ökologischen und sozialen Beitrag leisten. Diese Unternehmen stammen beispielsweise aus den Bereichen alternative Energie, Energieeffizienz, umweltfreundliches Bauen, nachhaltige Wasserversorgung, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährung, Behandlung schwerer Krankheiten, Abwasserentsorgung, bezahlbare Immobilien, Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen und Bildung. Drittens konzentriert sich das Produkt auch auf Anlagen, deren Unternehmen von MSCI ESG Research LLC ein Mindestrating von AA erhalten haben. Unternehmen mit einem solchen Rating haben

Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards, die deutlich über denen ihrer Mitbewerber in der Branche liegen. Der Anlageschwerpunkt auf diese Unternehmen erzeugt tendenziell einen Aufwertungsdruck auf die Bewertung und hat somit einen Signalcharakter. Hierdurch wird die Übernahme der gleichen Standards durch Wettbewerber mit bisher geringeren ESG-Standards gefördert, sodass die ESG-Praktiken der gesamten Branche verbessert werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind:

- ESG-Rating, ESG-Gesamtscore, E-, S- und G-Bewertungen von MSCI ESG Research LLC
- Indikatoren für Principle Adverse Impact (PAI, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren):
 - 1: Menge der Treibhausgasemissionen
 - 2: Kohlenstoff-Fußabdruck
 - 4: Engagement im Bereich fossiler Brennstoffe
 - 5: Anteil des nicht-erneuerbaren Energieverbrauchs
 - 6: Energieverbrauch von Unternehmen aus Branchen mit hohen negativen Klimaauswirkungen
 - 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze
 - 13: Geschlechtervielfalt im Vorstand
 - 14: Exposition in Bezug auf kontroverse Waffen.
- Für die Bewertung des Engagements in Thermalkohle wird die von Urgewald (einer gemeinnützigen Umwelt- und Menschenrechtsorganisation) erstellte Global Coal Exit List verwendet
- Für Unternehmen, in die investiert wird, werden die folgenden von MSCI ESG Research LLC bereitgestellten Metriken verwendet:
 - Impliziter Temperaturanstieg,
 - Bewertung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftstätigkeit,
 - Anteil der Umsätze aus nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen,
 - Geschätzter Umsatz aus der Anwendung der EU-Taxonomie, Kontroversen-Flagge/Score – geschätzt und bereitgestellt durch MSCI ESG Research LLC.
- Für Staatsanleihen:
 - ein Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International
 - ein Indikator für Rechtsstaatlichkeit von der Weltbank
 - der Indikator für nicht-kooperative Steuerjurisdiktionen von der Europäischen Union
 - die Grundrechtsbewertung aus dem World Justice Project Rule Rechtsstaatlichkeitsindex
 - die Ratifikation des Pariser Abkommens
 - die Ratifizierung des UN-Übereinkommens über die biologische Artenvielfalt,
 - der GINI-Index
 - der Freedom House Index
 - eine Bewertung der Kohlenstoffreduzierung durch Climate Action Tracker (ein unabhängiges wissenschaftliches Gremium, das die Kohlenstoffreduzierung von Regierungen verfolgt).
- Für Drittfonds verwenden wir die entsprechenden Indikatoren, die von den Fondsgesellschaften im EET (European ESG Template) offengelegt werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Eine nachhaltige Investitionen/ Anlagen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR sollte die drei folgenden Bausteine berücksichtigen:

- positiver Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel
- "Do no significant harm" (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen)
- gute Unternehmensführung.

- a) Basierend auf der Auslegung dieser Elemente durch die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und hauptsächlich unter Verwendung der von MSCI ESG Research LLC bereitgestellten Informationen wird davon ausgegangen, dass die für das Finanzprodukt ausgewählten Unternehmen einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten, wenn:
- die Unternehmen Reduktionsziele für Kohlenstoffemissionen haben, die mit dem Pariser Abkommen übereinstimmen
 - oder mindestens 20 % ihrer Umsätze mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die zu einem oder mehreren sozialen Zielen beitragen.

Wenn das Unternehmen, in das investiert wird, eines dieser Kriterien erfüllt, gilt die Anlage als zu 100 % nachhaltig.

- b) Basierend auf der Interpretation dieser Elemente durch die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und hauptsächlich unter Verwendung von Daten, die von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt werden, wird bei Finanzanlagen in Finanzprodukte von Staaten davon ausgegangen, dass sie einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten, wenn:
- der Staat einen glaubwürdigen Kurs zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen verfolgt (bewertet durch Carbon Action Tracker)
 - der Staat einige wichtige Umweltkonventionen ratifiziert hat und gute Leistungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Steuern, grundlegende Menschenrechte, Freiheit, Vermeidung von Korruption und Verringerung der Ungleichheit vorweisen kann.

Wenn der Staat, in den investiert wird, eines dieser Kriterien erfüllt, gilt die Investition als zu 100 % nachhaltig.

- c) Die im Produkt ausgewählten Drittfonds können einen Teil nachhaltiger Anlagen enthalten, die der Definition und den Zielen nachhaltiger Anlagen entsprechen, die von der Investmentgesellschaft, die das zugrunde liegende Produkt verwaltet, festgelegt wurden. Wenn sich der Drittfonds zu einem bestimmten Schwellenwert an nachhaltigen Anlagen verpflichtet, achten wir auf die Relevanz dieser Definition (und ihrer drei Hauptelemente), können aber nicht sicherstellen, dass sie vollständig mit unserer eigenen Interpretation der Anforderungen und Ziele der SFDR übereinstimmt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

- a) Basierend auf der Interpretation dieser Bausteine durch die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und hauptsächlich unter Verwendung von Informationen, die von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt werden, wird davon ausgegangen, dass die für die Finanzanlage ausgewählten Unternehmen die "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"-Kriterien erfüllen, wenn:
- Sie nicht gegen die OECD- und UNGC-Prinzipien (PAI 10) verstoßen,
 - Sie die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen:
 - Treibhausgasemissionen (1)
 - Kohlenstoff-Fußabdruck (2)
 - Engagements in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (4)
 - Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien (5)
 - Anteil der Finanzanlagen in Unternehmen aus Branchen mit hohen negativen Klimaauswirkungen (6),
 - Geschlechterdiversität im Vorstand (13)
 - Exposition in Bezug auf kontroverse Waffen (14)
- b) Basierend auf der Interpretation dieser Elemente durch die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und hauptsächlich unter Verwendung von Daten, die von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt werden, wird bei Finanzanlagen in Finanzprodukte von Staaten davon ausgegangen, dass sie das Kriterium "Do no significant harm" erfüllen, wenn:
- Sie nicht gegen internationale Sanktionen verstoßen
 - Sie gute Ergebnisse in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und die Umsetzung internationaler Standards aufweisen und mindestens einen ESG-Score von 4 (entspricht in etwa einem Rating von BB) von MSCI ESG Research LLC erfüllen.
- c) Die im Produkt ausgewählten Drittfonds können einen Teil nachhaltiger Anlagen enthalten, die der Definition und den Zielen nachhaltiger Anlagen entsprechen, die von der Investmentgesellschaft, die das zugrunde liegende Produkt verwaltet, festgelegt wurden und die dem Grundsatz „Do no significant harm“ entsprechen. Wenn sich der Drittfonds zu einem bestimmten Schwellenwert an nachhaltigen Anlagen verpflichtet, achten wir auf die Relevanz dieser Definition (und ihrer drei Hauptelemente), können aber nicht sicherstellen, dass sie vollständig mit unserer eigenen Interpretation der Anforderungen und den Zielen der SFDR übereinstimmt. Generell achten wir auf die Berücksichtigung von PAIs, die Nachhaltigkeitsdefinition des Fonds und ob der Drittfonds eine ähnliche Ausschlusspolitik verfolgt wie die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH.

— — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Wir berücksichtigen die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (principle adverse impact, PAI) in unserer Definition von nachhaltigen Anlagen und messen alle PAI und deren Entwicklung/Trend.

— — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Unsere Definition von nachhaltigen Anlagen für Unternehmen umfasst die PAI 10 "Unternehmen dürfen nicht gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen".

Unsere Beurteilung stützt sich auf Informationen und Research von MSCI ESG Research LLC: "Die Gesamtbewertung eines Unternehmens zeigt an, ob ein Unternehmen eine bemerkenswerte Kontroverse im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit und/oder seinen Produkten/ Dienstleistungen hat und wie schwerwiegend die sozialen oder ökologischen Auswirkungen der Kontroverse sind".

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja.

Die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH erkennt die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, wie sie in der SFDR-Verordnung definiert sind, als umfassendes Analysegerüst an, und wir werden ihre Integration in unsere Überwachungstools weiter verbessern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schenken wir den folgenden PAI besondere Aufmerksamkeit:

Für Unternehmen:

- Hinsichtlich der Umweltmerkmale:
 - Die Anlage/ Investition steht im Einklang mit unserer Anlagepolitik für Thermalkohle (PAI 4)
 - Unsere Definition von nachhaltigem Anlagen berücksichtigt indirekt den optionalen PAI für Anlagen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen
- In Bezug auf soziale Merkmale: Die Anlage steht im Einklang mit unserer Investitionspolitik in Bezug auf grundlegende Prinzipien und kontroverse Waffen (PAI 10 und 14).



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das finanzielle Ziel des Produkts besteht darin, durch Wertpapierauswahl und taktische Vermögensallokation mittel- bis langfristig eine überdurchschnittliche risikoadjustierte Performance im Vergleich zur Benchmark zu erzielen. Darüber hinaus verpflichtet sich das Produkt zu einem Mindestanteil an Anlagen mit E/S-Merkmalen von 30 % und einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen von 15 %.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- a) Gemeinsamer Handlungsrahmen für den Ausschluss von Finanzanlagen
 - Ausschluss von Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit Landminen, Streumunition, chemischen Waffen oder biologischen Waffen in Verbindung stehen. Das ist jeweils relevant für Besitz, Herstellung oder Beteiligung. Zu den Landminen gehören nicht die entsprechenden Sicherheitsausrüstungen.
 - Ausschluss von Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der Prinzipien des UN Global Compact verstoßen
 - Ausschluss von Anlagen in Unternehmen, die direkt an der Produktion von Thermalkohle sowie an der Erschließung, dem Abbau und der Verarbeitung und der Verstromung von Thermalkohle beteiligt sind (oberhalb bestimmter Schwellenwerte)
- b) Mindest-ESG-Anlagekriterien für Einzelanlagen:
 - Mindest-ESG-Rating von MSCI von BB
 - MSCI Low Carbon Transition Score von mindestens 2,04, unter Ausschluss von Unternehmen, die als "asset stranding" gelten
- c) Mindestens 80 % der Anlagen in einem Portfolio müssen von MSCI ESG Research LLC. bewertet sein

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Wir haben keinen festen Mindestprozentsatz für die Einschränkung des Anlageuniversums festgelegt. Das Anlageuniversum wird jedoch standardmäßig durch aufsichtsrechtliche Vorgaben und die Umsetzung unserer einheitlichen Anlagepolitik (siehe oben) eingeschränkt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir verwenden verschiedene Analysemethoden, um die gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die wir investieren, zu bewerten:

- Einhaltung unserer grundlegenden Anlagepolitik in Bezug auf fundamentale Prinzipien und kontroverse Waffen
- Berücksichtigung des ESG-Ratings von MSCI ESG Research LLC (mind. BB-Rating). Das Rating von MSCI ESG Research LLC bezieht eine spezifische Bewertung der Unternehmensführung in seine Analyse mit ein. Der Governance-Score umfasst die Themen Unternehmensführung und das Unternehmensverhalten. Themen wie Eigentumsverhältnisse und Kontrolle, Zusammensetzung des Vorstandes, Vergütung, Rechnungslegung, Unternehmensethik und Steuertransparenz werden in beiden Themenbereichen berücksichtigt
- Unsere Definition von nachhaltigem Anlagen beinhaltet die Bewertung guter Governance-Praktiken einschließlich eines Mindest-Governance-Scores (basierend auf MSCI ESG Research-Daten)

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Produkt wird zu mindestens 30 % in Anlagen mit ökologischen und sozialen (E/S) Merkmalen investiert. Der Anteil der nachhaltigen Anlagen und der Anteil der Anlagen mit anderen E/S-Merkmalen tragen zu diesem Anteil bei. Der Anteil nachhaltiger Anlagen muss mindestens 15 % betragen. Mindestens 15 % werden in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung nicht als ökologisch nachhaltig gelten.

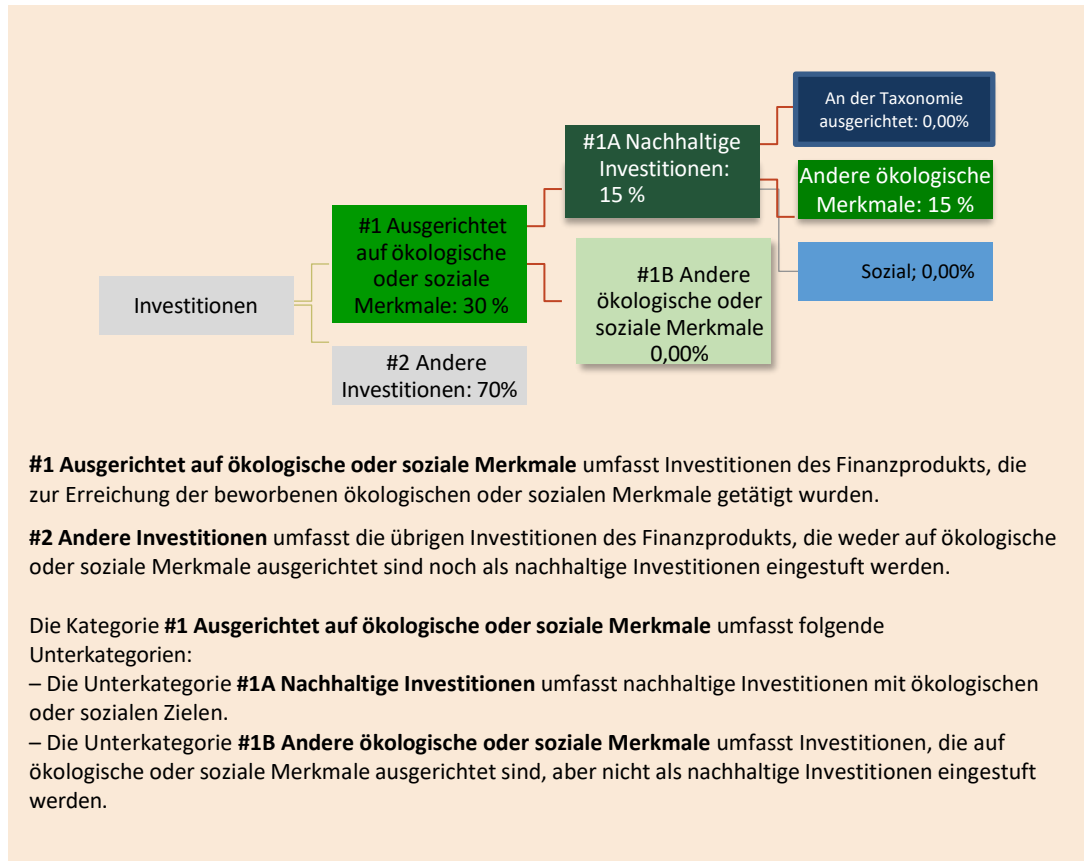
● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht verwendet, um die von dem Produkt propagierten E/S-Eigenschaften zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln





In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für das Produkt gilt keine Mindestschwelle für nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel.


● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

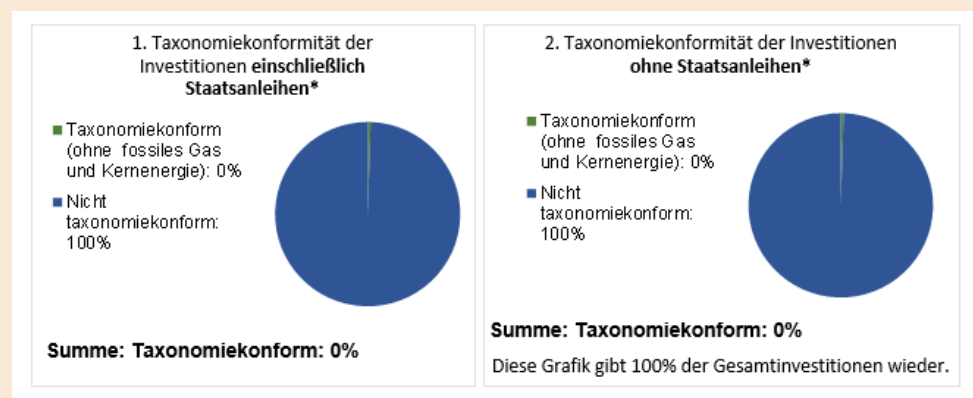
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Produkt verpflichtet nicht zu einem Mindestanteil an Übergangs- und Befähigungsaktivität, wie in der Regulierung definiert.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind, beträgt 15 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen ist in dieser Strategie nicht als konkrete Zahl definiert.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie "#2 Andere Investitionen" umfasst zum einen Anlagen, die aufgrund fehlender Methoden, Datenverfügbarkeit oder der Art des zugrunde liegenden Vermögenswerts (Barmittel) möglicherweise nicht unter ESG-Aspekten analysiert wurden. Zum anderen umfasst sie jene Wertpapiere von Unternehmen, die unsere Kriterien für Nachhaltigkeit und "andere ESG-Merkmale" nicht erfüllen. Dennoch müssen diese Wertpapiere die im Abschnitt "Verbindliche Elemente" beschriebenen Ausschlusskriterien erfüllen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.rothschildandco.com/en/legal-information/>